



Die GDL-Ortsgruppe Chemnitz steht geschlossen zusammen.

## City-Bahn Chemnitz GmbH

# Tarifabschluss erzielt

Am 1. August 2024 gegen 16.30 Uhr war es so weit: Der GDL-Bundesvorsitzende Claus Weselsky und der Geschäftsführer der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC), Friedbert Straube, unterzeichneten in Berlin das Abschlussprotokoll der Tarifrunde 2023/2024. Damit ist einer der längsten Tarifkonflikte der GDL und der mit Abstand längste der Tarifrunde 2023/2024 beigelegt. Zwar steht der Tarifabschluss noch unter beiderseitigem Widerrufsvorbehalt. Die GDL geht aber fest davon aus, dass der Abschluss Bestand haben wird.

4

Leitartikel

18 Streiks mit einer Gesamtdauer von 923 Stunden waren nötig, um den Arbeitgeber zum Einlenken zu bewegen.

Kern des Konflikts war die Absenkung der Referenzarbeitszeit für Schichtarbeiter, die der Arbeitgeber als „nicht finanzierbar“ abgelehnt hat. Begründung: Die CBC sei ein rein kommunales Unternehmen, und die erheblichen Steigerungen der Lohnkosten seien angesichts chronisch klammer Haushalte nicht finanzierbar. Dabei ignorierte der Arbeitgeber, dass es unerheblich ist, ob ein Unternehmen öffentliche oder private Eigentümer hat. Auch bei der CBC arbeiten Eisenbahner, die wie ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Unternehmen Anspruch auf die marktüblichen Arbeitsbedingungen haben.

Womöglich hat der Arbeitgeber darauf gesetzt, dass die GDL-Mitglieder resignieren und den Kampf abbrechen. Dazu kam es aber nicht. Die GDL-Mitglieder standen bis zum letzten Streik geschlossen zusammen und ließen sich nicht entmutigen. Diese beeindruckende Entschlossenheit der

GDL-Mitglieder hat den Abschluss am Ende überhaupt erst möglich gemacht.

### Die wesentlichen Inhalte des Tarifabschlusses vom 1. August:

- 420 Euro Entgelterhöhung in zwei Stufen zum 1. August und zum 1. Dezember 2024
- Zu den gleichen Zeitpunkten werden die Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit um je fünf Prozent erhöht.
- Der Arbeitgeber wird die bisher übertariflich gezahlten

Leistungen (erhöhtes Tabellenentgelt, „BOStrab-Zulage“) nicht zurückfordern.

- Auch die Inflationsausgleichsprämie, in Höhe von 2 400 Euro für Teilzeitarbeitnehmer und 3 000 Euro für Vollzeitarbeitnehmer, bleibt erhalten und wird im Gegenzug von der GDL tariflich erfasst.

### 35-Stunden-Woche für Schichtarbeiter erreicht

Auch das Kernziel der GDL ist erreicht: Die Referenzarbeitszeit für Schichtarbeitnehmer

wird beginnend ab dem 1. Januar 2026 bis zum 1. Januar 2029 schrittweise auf 35 Wochenstunden abgesenkt. Natürlich erfolgt keine zeitanteilige Kürzung des Entgelts. Die Absenkung wird um ein Wahlrecht für die Arbeitnehmer ergänzt. Damit kann – bei einer zeitanteiligen Erhöhung des Entgelts – auch mehr gearbeitet werden.

Die GDL-Tarifkommission wird in Kürze über den Tarifabschluss beraten und dann beschließen. Außerdem hat die GDL unver-



Claus Weselsky, Bundesvorsitzender, und Thomas Rüge, Vorsitzender Bezirk Mitteldeutschland, sprechen zu den GDL-Mitgliedern.

© Michael Brisch (4)



zöglich die zweite Urabstimmung unter ihren Mitgliedern eingeleitet. Die Abstimmung läuft bis zum 30. August 2024.

### Die Geschichte des Konflikts

Der Tarifkonflikt hat bereits Anfang November 2023 seinen Anfang genommen. Nach mehreren ergebnislosen Verhandlungen, Warnstreiks, einer Urabstimmung und weiteren Vollstreiks war kein Tarifabschluss in Reichweite.

### Kernforderung 35-Stunden-Woche

Kern des Konflikts war die Forderung der GDL nach der 35-Stunden-Woche für Schichtarbeiter. Eine Forderung, die fast 50 Tarifpartner der GDL bereits erfüllt haben. Mit ihnen konnte eine Einigung für einen Stufenplan in vier beziehungsweise fünf Schritten, ausgehend von der 38- oder 39-Stunden-Woche, erzielt werden.

Die CBC hatte lange einen vergleichbaren Abschluss mit der Begründung abgelehnt, dass die Absenkung nicht finanzierbar sei, da die Kosten von behauptet rund zwei Millionen Euro jährlich von einem Unternehmen in kommunaler Hand nicht zu stemmen seien. Diese Argumentation entbehrt aus Sicht der GDL jeder Grundlage. Wie bereits angeführt,

sind die Gesellschaftsform und die Frage nach der Eigentumsstruktur eines Unternehmens in dem Zusammenhang nicht von Relevanz. Alle Unternehmen, die Schienenpersonennahverkehr betreiben, werden zum wesentlichen Teil aus Steuermitteln finanziert. Diese Finanzierung ist in den Verkehrsverträgen vereinbart. Ob die CBC einen solchen Vertrag hat oder nicht, spielt eine untergeordnete Rolle. Die Finanzierung kann auch durch einen Verlustausgleich erfolgen. Damit ist die CBC aber letztendlich nicht anders aufgestellt als alle anderen Unternehmen. Der Geschäftsführer der CBC wollte der erstaunten Öffentlichkeit aber ein anderes Bild vermitteln.

Die tatsächliche Ursache für die beharrliche Verweigerungshaltung der CBC könnte aber dennoch in der Gesellschafterstruktur liegen. Ein Gesellschafter ist die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG), die den städtischen Nahverkehr erbringt. Als solche beschäftigt auch sie Schichtarbeiter. Womöglich befürchteten die beiden Gesellschafter, dass die eigenen Mitarbeiter ebenfalls eine Arbeitszeitabsenkung fordern würden. Dabei gibt es solche Forderungen schon seit Längerem, zum Beispiel von unserem Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion.

### Das Mittel der Aussperrung

Sehr selten kommt es bei Tarifkonflikten zu Aussperrungen – im Bereich der Eisenbahn gab es sie zuletzt 2012. Erstmals hat nun aber ein komplett in öffentlicher Hand befindliches Unternehmen zu diesem Mittel gegriffen.

Die CBC sperrte die Lokomotivführer und Zugbegleiter über Pfingsten aus. Mit einer Aussperrung bestreikt sich ein Unternehmen sozusagen selbst. Es verbietet den Arbeitnehmern den Zutritt zum Betrieb und damit die Aufnahme der Arbeit. Während der Aussperrung zahlt der Arbeitgeber kein Entgelt. Genau darin liegt der Abwehreffekt gegen eine streikende Gewerkschaft: Diese muss ihren ausgesperrten Mitgliedern Streikgeld zahlen und kann dadurch unter finanziellen Druck geraten. Bei einem relativ kleinen Unternehmen wie der CBC bleibt der Effekt, die GDL finanziell unter Druck zu setzen, aber aus. Im Gegenteil: Die GDL hat das Streikgeld für ihre Mitglieder sogar erhöht. Nicht organisierte Arbeitnehmer, die von der Aussperrung betroffen sind, müssen aber die Entgelt-einbußen ebenfalls hinnehmen.

Richtig angewendet, kann eine Aussperrung ein rechtmäßiges

und legitimes Abwehrmittel des Arbeitgebers darstellen. Die CBC führte jedoch eine „nicht lösende Abwehraussperrung“ durch. Von der Möglichkeit, gerichtlich dagegen vorzugehen, machte die GDL aber keinen Gebrauch.

### CBC reichte Klage ein

Am 23. Mai 2024 reichte die CBC einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beim Arbeitsgericht Chemnitz ein. Der GDL sollten nicht etwa die Streiks untersagt werden, sondern sie sollte zur „Mitwirkung an einer Notdienstplanung“ verpflichtet werden.

Die Vorstellung der CBC, was unter Notdiensten zu verstehen ist, deckte sich dabei aus unserer Sicht nur bedingt mit der vorherrschenden Rechtsauffassung. Notdienste sind ihr zufolge Arbeiten, die auch während laufender Streiks ausgeführt werden müssen. Hierbei geht es um den Schutz von Leib und Leben von Bürgern, erbracht zum Beispiel von Ärzten, Sanitätern, Feuerwehren, oder um die Verhinderung unverhältnismäßiger Schäden an Maschinen oder Produkten. Hier stelle man sich etwa Güterwagen mit Flüssigeisen vor, die streikbedingt abgestellt werden und erkalten. Die

Die GDL-Mitglieder demonstrieren geschlossen vor dem Chemnitzer Hauptbahnhof.





Die Streikfront steht.

## WIR STREIKEN

Wagen sind dann komplett unbrauchbar. Ein solcher Schaden wäre unverhältnismäßig. Ein solcher Zug müsste also bis zu seinem Endbahnhof befördert werden. Die CBC verstand unter Notdiensten aber insbesondere die Schülerverkehre. Das Arbeitsgericht Chemnitz hat dem Antrag der CBC insoweit stattgegeben, dass sie die GDL dazu verpflichtet hat, an Tagen, die auf Schultage fallen, bei der Sicherstellung der Schülerverkehre mitzuwirken. Die GDL war nicht einverstanden mit dem Urteil, aber hat sich selbstverständlich an die Aufträge der Gerichte gehalten.

### GDL ging in Berufung

Allerdings legte die GDL gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes Berufung ein, woraufhin am 10. Juni 2024 die Anhörung vor dem sächsischen Landesarbeitsgericht stattfand. Das Landesarbeitsgericht änderte das Urteil des Arbeitsgerichtes Chemnitz teilweise ab: Zwar ist die GDL weiterhin dazu verpflichtet, im Rahmen von Notdiensten an der Durchführung der Schülerverkehre mitzuwirken, aber nur dann, wenn die Streikmaßnahmen an Schultagen weniger als vier Tage vorher angekündigt werden. Dies hat die GDL bei den weiteren Streikmaßnahmen berücksichtigt.

### CBC scheinbar verhandlungsbereit

Am 18. Juni 2024 sorgte CBC-Geschäftsführer Straube für eine Überraschung: Per Schreiben teilte er mit, dass die CBC

nun doch bereit dazu sei, mit der GDL über die schrittweise Verkürzung der Referenzzarbeitszeit für Schichtarbeiter ohne Entgeltkürzung zu verhandeln. Weitere Einzelheiten enthielt das Angebot nicht.

Die Bereitschaft, nun doch über die Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln, war für die GDL ein wichtiges Signal. Nach – zu diesem Zeitpunkt – 15 durchgeführten Streiks, schien es seitens des Arbeitgebers erste Anzeichen zu geben, jetzt doch ernsthaft auf die Forderungen der GDL eingehen zu wollen.

### Wiederaufnahme der Verhandlungen

Auf dieser Grundlage fand am 12. Juli 2024 in Leipzig ein neuer Verhandlungstermin statt. Die CBC bot der GDL die Reduzierung der Referenzzarbeitszeit bis zur 35-Stunden-Woche an – analog der mit der DB und zahlreichen Wettbewerbsbahnen vereinbarten Arbeitszeittreppe. Demnach wäre die 35-Stunden-Woche am 1. Januar 2029 erreicht worden.

### 35-Stunden-Woche mit unannehmbaren Bedingungen

Leider war das Angebot des Arbeitgebers aber mit einer Vielzahl von Gegenforderungen verknüpft und damit für die GDL unannehmbar. Dazu zählten unter anderem der Austritt der CBC aus dem Verein FairnessBahNen e. V., über den die GDL-Mitglieder Sozialleistungen beziehen können, sowie die Rückzahlung von bisher übertariflichen Entgelterhö-

hungen und der Wegfall von „übertariflichen Standards.“

Darüber hinaus sollten die Entgelterhöhungen künftig nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen zwischen CBC und GDL sein, sondern nach der Vorstellung der CBC an die Inflationsrate geknüpft werden. Forderungen der GDL zum Entgelt wären damit in Zukunft ausgeschlossen worden.

Auch wenn eine 35-Stunden-Woche auf dem Tisch lag, wollte sich der Arbeitgeber eine „Notausstiegsoption“ offenhalten, für den Fall, dass die Finanzierung nicht gewährleistet wäre. Für die GDL war nicht nachvollziehbar, warum der CBC Optionen gewährt werden sollen, die kein anderer Arbeitgeber erhält. Alle Arbeitgeber tragen mit der schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit ein gewisses finanzielles Risiko – das trifft nicht exklusiv auf die CBC zu. Derartige Sonderklauseln waren damit nicht verhandelbar. Der Arbeitgeber zeigte jedoch keine Einsicht und verbesserte sein Angebot nicht. Damit musste die GDL am Ende der circa fünfstündigen Verhandlungen ein weiteres Mal das Scheitern der Tarifverhandlungen erklären.

### Weiterer Konflikt bis zur Lösung

Die beachtliche Zahl von 18 Streiks wurde erst möglich, weil die GDL-Mitglieder angesichts der arbeitnehmerfeindlichen Blockadehaltung ihres Arbeitgebers weder den Mut noch ihre Ziele aus den Augen

verloren. Damit befinden sich die City-Bahner aus Chemnitz in guter GDL-Tradition, sich jeder noch so schweren Herausforderung zu stellen.

Der Konflikt hatte aber eine solche Intensität angenommen, dass die sonst vielfach übliche beiderseits „gesichtswahrende“ Lösung kaum noch möglich war. Es gab also einen Gewinner und einen Verlierer.

### Vertrauen der Beschäftigten verspielt

Jeder Konflikt ist irgendwann beendet und der tägliche Betrieb muss wieder aufgenommen werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten dann wieder möglichst vertrauensvoll zusammenarbeiten. Aber mit ihrer Verhandlungsführung hat die Geschäftsleitung viel Vertrauen der Beschäftigten verspielt, das erst mühsam wieder aufgebaut werden muss. Es kann der Eindruck entstehen, dass die CBC hier etwas im negativen Sinne von der DB übernommen hatte, die wenig Interesse an einer Vertrauensbasis mit ihren Mitarbeitern zeigt. Gerade in einem kleinen Unternehmen mit rund 180 Beschäftigten sollte man im eigenen Interesse gegenüber den Mitarbeitern mehr Wertschätzung leben und sich nicht ein negatives Beispiel an der DB nehmen. An den GDL-Mitgliedern unter den Angestellten wird es sicher nicht scheitern, den betrieblichen Frieden wieder herzustellen. Sie sind die wahren Sieger dieses Konflikts.

T. G./D. K.